

Brüssel, den 7. Januar 2026  
(OR. en)

5122/26  
ADD 1

POLCOM 10  
ENV 15  
CLIMA 9  
RELEX 8  
DEVGEN 1  
COEST 6  
COASI 6  
COTRA 2  
COLAC 1

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Dezember 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2025) 434 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der Auswirkungen der EU-Abkommen auf wichtige Umweltaspekte einschließlich des Klimaschutzes

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 434 final.

Anl.: SWD(2025) 434 final

Brüssel, den 19.12.2025  
SWD(2025) 434 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**der Auswirkungen der EU-Abkommen auf wichtige Umweltaspekte einschließlich des  
Klimaschutzes**

{SWD(2025) 433 final}

Die von der Europäischen Union unterzeichneten Handelsabkommen enthalten spezielle Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung, einschließlich Umwelt- und Klimaschutzfragen. Im Rahmen ihrer 2021 vorgenommenen Überprüfung der Handelspolitik kündigte die Europäische Kommission an, dass sie eine Ex-post-Bewertung der Auswirkungen der EU-Abkommen auf wichtige Umweltaspekte, einschließlich des Klimaschutzes, durchführen werde. Die Kommission beauftragte einen Auftragnehmer mit einer qualitativen Studie, deren Ergebnisse im Februar 2025 veröffentlicht wurden.

Bei der Bewertung wurden Handelsabkommen mit umfassenden Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung beurteilt. Als die Studie in Auftrag gegeben wurde, waren elf solcher Abkommen – die für den Handel mit 19 Partnerländern galten – von der EU geschlossen und ratifiziert worden. Die Bewertung konzentrierte sich auf eine Stichprobe von acht Ländern (die unter sieben Abkommen fallen): Costa Rica und Honduras (gleiches Abkommen), Georgien, Japan, Kanada, Peru, Singapur und Vietnam. Sie umfasste zudem 20 Fallstudien.

Die Bewertung bezog sich im Wesentlichen auf fünf zentrale bereichsübergreifende Parameter im Zusammenhang mit den Umweltzielen der Abkommen: i) Ratifizierung und Durchführung multilateraler Umweltübereinkünfte, ii) Förderung der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, iii) keine Rückschritte beim Umweltschutz und bei den Umweltstandards in den Partnerländern, iv) Verbreitung von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen und v) Aufbau multilateraler Allianzen zwischen der EU und Partnerländern in den einschlägigen internationalen Foren, was die Bereiche Klima- und Umweltschutz angeht.

In dieser Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden die Ergebnisse der Bewertung zusammengefasst und die Ansichten der Kommissionsdienststellen zu der Analyse dargelegt.

Die Kommissionsdienststellen sind der Auffassung, dass die Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen in den Freihandelsabkommen der EU einen positiven Beitrag zur Umweltpolitik und zu den Nachhaltigkeitsbemühungen ihrer Handelspartner leisten. Sie tragen dazu bei, bestehende Verpflichtungen zu stärken, können die Annahme zusätzlicher Umweltprotokolle fördern und spielen eine begrenzte, aber unterstützende Rolle bei der Gewährleistung der Einhaltung und Durchsetzung von Bestimmungen.

EU-Handelsabkommen dienen als Plattformen für den zwischenstaatlichen Austausch, die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und den Dialog über Klima- und Umweltpolitik. Die Abkommen erleichtern die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen durch Ausschüsse für Handel und nachhaltige Entwicklung, Transparenzbestimmungen und wirtschaftliche Anreize.

Freihandelsabkommen tragen auch zum Aufbau von Allianzen bei und unterstützen die informelle und multilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Entwaldung. Während es schwierig ist, direkte Verbindungen zwischen den Abkommen und diesen Allianzen herzustellen, bieten die Freihandelsabkommen Mechanismen für die Zusammenarbeit und eine nachhaltige politische Angleichung.

Der Handel mit Umweltschutzgütern und -dienstleistungen unterstützt die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Produktionsmethoden. Er hilft

Volkswirtschaften beim Übergang zur Nachhaltigkeit, indem er erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaftsmodelle und umweltfreundliche Technologien fördert.

Hervorzuheben ist, dass die Freihandelsabkommen der EU nachweislich zu einer Verbesserung der Umweltstandards in den Partnerländern geführt haben. Während externe Faktoren die Umweltpolitik häufig stärker prägen als die Freihandelsabkommen selbst, deutet das Fehlen eines „Wettlaufs nach unten“ darauf hin, dass diese Abkommen einen stabilen Rahmen für nachhaltige Handelspraktiken bieten.

Die Kommissionsdienststellen stimmen der Einschätzung zu, dass Umweltklauseln in EU-Freihandelsabkommen wirksam, effizient, kohärent und relevant sind. Insgesamt war die Aufnahme von Umweltbestimmungen in die Freihandelsabkommen der EU ein Erfolg.